

Bildung eines *Basisrates*

Zielstellung

Mit der Bildung des *Basisrates* sollen die Teilnahmemöglichkeiten aller Mitglieder an basisdemokratischen Entscheidungen verbessert werden.

Mit ihm soll ein größerer Kreis von Aufsteherinnen und Aufstehern seine politischen und organisatorischen Erfahrungen einbringen können und in die Beratung zu Fragen der Bewegung einbezogen werden.

Der *Basisrat* soll beratende Funktionen haben und gemeinsam mit dem Vorstand die politisch-strategischen Zielstellungen für die Bewegung erarbeiten. Er ist mitverantwortlich für die Erstellung von Kampagnen und Aktionen für die Bewegung und unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des *Aufstehen Trägervereins Sammlungsbewegung e.V.*

Durch die Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern kann auch die Belastung der Vorstandsmitglieder wesentlich reduziert werden.

Dem *Basisrat* können folgende Funktionen übertragen werden

Besonderes Augenmerk sollte auf das Wachsen der Bewegung gerichtet werden, das ausschlaggebend für ein erfolgreiches Agieren ist.

Er kann Vorschläge aus der Mitgliedschaft für weitere Ziele, Aktionen und Kampagnen entgegennehmen und beraten, die dann in direkter Demokratie von allen Mitgliedern der Bewegung abgestimmt werden.

Er unterstützt bei der Gruppenbetreuung, der Kommunikation mit der Basis und der Koordination von Aktionen.

Er soll in die Gestaltung der Webseite einbezogen werden.

Er berät den Vorstand bei Entscheidungen über finanzielle Unterstützung der Gruppen auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Finanzkonzeptes.

Er hält regelmäßige bundesweite Sprechstunden ab.

Er organisiert in Absprache mit anderen Gremien der Bewegung (z.B. den Themenräumen) bundesweite Diskussionen und Fortbildungen.

Er übernimmt die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit (aktions-, bzw. themenbezogen) mit anderen linken und progressiven Gruppierungen, die im Sinne unseres Gründungsaufrufes arbeiten.

Der *Basisrat* organisiert jährlich eine Bundesversammlung, digital oder in Präsenz. Die Bundesversammlung dient der Vernetzung der Aufsteherinnen und Aufsteher und dem Austausch über Erfolge und Wirksamkeit (Aktionen) im abgelaufenen Jahr.

Alle erarbeiteten Dokumente und strategischen Ziele aus diesem Gremium, die die gesamte Sammlungsbewegung *aufstehen* betreffen, sollen basisdemokratisch mittels eines **Abstimmungstools** abgestimmt werden.

Der Vorstand hat bei Beschlüssen des *Beirates* ein Vetorecht.

Eine Aufgabenerweiterung ist bei erfolgreichem Arbeiten möglich.

Vorschlag für die Zusammensetzung des *Basisrates*

Die Berufung in den *Basisrat* wird aus interessierten Mitgliedern der Sammlungsbewegung per Losverfahren ermittelt.

Je Bundesland (16 Bundesländer gibt es in der BRD):

- 1 Mitglied aus einer aktiven Ortsgruppe je Bundesland (wobei die Auswahl der Ortsgruppen jährlich gewechselt wird)
- 1 Einzelperson aus jedem Bundesland

Je Themenraum (8 Themenräume gibt es):

- 1 Bewerberin/ Bewerber

Vorstand *Aufstehen Trägerverein Sammlungsbewegung e.V.* (max. 5 Vorstandsmitglieder):

- 2 Mitglieder des Vorstandes des *Aufstehen Trägervereins Sammlungsbewegung e.V.* (alternierend)

Die Arbeit im *Basisrat* ist wie die Vorstandsarbeit ehrenamtlich.

In diesem *Basisrat* sollten 3-5 Koordinatoren (ORGA-Team) für die organisatorische Zusammenarbeit gewählt werden.

Der *Basisrat* kann (projektbezogene) Arbeitsgruppen bilden.

Er soll mindestens einmal monatlich tagen.

Die Legislaturperiode beträgt 2 Jahre, wobei ein alternierender Wechsel (jährlich die Hälfte der Mitglieder des *Basisrates*) erfolgen soll, damit die Kontinuität der Arbeit gewährleistet bleibt.

Bei Ausfall eines Mitglieds erfolgt eine entsprechende Nachlosung (Auswahl beim Wechsel ebenfalls per Losverfahren).

Die Aufgaben des *Aufstehen Trägervereins Sammlungsbewegung e.V.* und seines Vorstandes bleiben unberührt.

Er trägt als eingetragener Verein weiterhin die haftungsrechtliche Verantwortung und ist verantwortlich für die Sicherung der Daten der Sammlungsbewegung *aufstehen* entsprechend der DSGVO.